

Nachkalkulation Niederschlagswassergebühren 2019

Basis Auskunft HÜL Konten nur 2019 begrenzt auf UAB 7010 Niederschlagswasser

HHST-NR.	Bezeichnung	Verfügt/Eingen.	davon anteilig Straßen- entwässerung nicht gebührenfähig 50%	davon anteilig Grundstücks- oberflächen- entwässerung gebührenfähig
1.1 Laufende Ist-Kosten beauftragter Dritter				
7010.67500*	Entsorgungsentgelt/ Einleitungsgebühr RW	1.438.110,24 €	719.055,12 €	719.055,12 €
7010.16501*	Erstattung Entsorgungsentgelt ABaG	- 582.487,98 €	- 291.243,99 €	- 291.243,99 €

Personal-Ist-Kosten bei der Stadt

			10%	
	für Gebührenfestsetzung und Einzug	70.600,00 €	7.060,00 €	63.540,00 €
			Summe der laufenden Ist-Kosten:	491.351,13 €

1.2 Ermittlung der lfd. Ist-Erlöse:

- € - € - €

Summe der laufenden Ist-Erlöse: - €

2. Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen nach Anschaffungs- und Herstellungskosten

Im Entsorgungsentgelt sind nur die Abschreibungen für die Anlagen enthalten. Nicht mit übertragen wurden die Grundstücke, Rechte der Stadt. Diese kalkulatorischen Kosten werden im Haushalt der Stadt abgebildet und nicht von der ABaG erstattet. Zusätzlich werden die Kosten aus Sonderposten wie z.B. aus unentgeltlichen Überlassungen von Grundstücken abgebildet, die hier abgestetzt werden.

7010.68000*	Abschreibungen abzüglich			
7010.27000	Abschreibung Sonderposten RW	-4.035,09 €	-2.017,55 €	-2.017,55 €
			Summe Abschreibungen: -	2.017,55 €

3. Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung

Bemerkung wie vor.

7010.68500*	Verzinsung abzüglich			
7010.27500	Verzinsung Sonderposten RW	8.979,62 €	4.489,81 €	4.489,81 €
			Summe Verzinsungen:	4.489,81 €

4. Ermittlung der Unter-/ Überdeckung

	Gesamtkosten (Nr. 1.2) incll. kalk. Kosten (Nr. 2 und 3)			493.823,40 €
	Erlöse unter Nr. 1.2			- €
	Zwischensumme			493.823,40 €
	abzüglich für HHJ 2019 vereinnahmte			
7010.11000*	Niederschlagswassergebühren	598.119,04 €		
	Ergebnis			-104.295,65 €
	Überdeckung			104.295,65 €

Stadt Bargteheide
Gebührenvorkalkulation
für den Kalkulationszeitraum
für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung

2021 und 2022

1. Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse

1.1 Ermittlung der laufenden Kosten

		Ansatz	davon anteilig Straßen- entwässerung nicht gebührenfähig	davon anteilig Grundstücksober- flächenentwässerung gebührenfähig
Entsorgungsentgelt ABaG (brutto) (gem. E-Mail vom 21.09.2020)	2021	1.156.000,00 €	578.000,00 €	578.000,00 €
Entsorgungsentgelt ABaG (brutto) (gem. E-Mail vom 18.11.2020)	2022	1.342.000,00 €	671.000,00 €	671.000,00 €
Kosten bei der Stadt Bargteheide (gem. E-Mail vom 10.12.2020)	2021	86.600,00 €	8.660,00 €	77.940,00 €
Kosten bei der Stadt Bargteheide (gem. E-Mail vom 30.03.2021)	2022	87.550,00 €	8.755,00 €	78.795,00 €
Summe der laufenden Kosten		<u>2.672.150,00 €</u>	<u>1.266.415,00 €</u>	<u>1.405.735,00 €</u>

1.2 Ermittlung der laufenden Erlöse

		Ansatz	davon anteilig Straßen- entwässerung nicht gebührenfähig	davon anteilig Grundstücksober- flächenentwässerung gebührenfähig
		- €	- €	- €
Summe der laufenden Erlöse		<u>- €</u>	<u>- €</u>	<u>- €</u>

2. Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen nach Anschaffungs- und Herstellungskosten

Diese sind für die Anlagen im Entsorgungsentgelt der ABaG enthalten. Für bei der Stadt verbliebene Grundstücke und Rechte wurden wie folgt ermittelt:

		Ansatz	davon anteilig Straßen- entwässerung	davon anteilig Grundstücksober- flächenentwässerung
	2021	-4.035,09 €	-2.017,55 €	-2.017,55 €
	2022	-4.035,09 €	-2.017,55 €	-2.017,55 €
Summe der Abschreibungen				<u>-4.035,09 €</u>

3. Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung

Anmerkungen s. 2. Auch Grundstücke sind noch bei der Stadt Bargteheide verblieben.

	Ansatz	davon anteilig Straßen- entwässerung	davon anteilig Grundstücksober- flächenentwässerung
2021	8.943,55 €	4.471,78 €	4.471,78 €
2022	8.925,52 €	4.462,76 €	4.462,76 €
Summe der Verzinsung			8.934,54 €

4. Ermittlung des Deckungsbedarfs

			Deckungsbedarf NW-Beseitigung der Grundstücke
Summe der laufenden Kosten	(vgl. 1.1)		1.405.735,00 €
abzüglich			
Summe der laufenden Erlöse	(vgl. 1.2)		- €
zuzüglich			
Summe der kalkulatorischen Abschreibungen	(vgl. 2)		- 4.035,09 €
zuzüglich			
Summe des kalkulatorischen Verzinsung	(vgl. 3)		8.934,54 €
zu- /abzüglich			
Kostenüberdeckung	aus	2019	- 104.295,65 €
E-Mail v. 18.12.2020			
Summe des Deckungsbedarfs für die Niederschlagswasserbeseitigung 2021 - 2022			1.306.338,80 €

5. Ermittlung der ansatzfähigen Leistungseinheiten

(E-Mail v. 18.11.2020)

prognostizierte Leistungseinheiten für die Niederschlagswasserbeseitigung 2021	1.496.140 m ²
prognostizierte Leistungseinheiten für die Niederschlagswasserbeseitigung 2022	1.526.357 m ²
Summe der ansatzfähigen Leistungseinheiten für die Niederschlagswasserbeseitigung 2021 bis 2022	3.022.497 m ²

6. Ermittlung des höchstzulässigen Gebührensatzes

Summe des Deckungsbedarfs für die Niederschlagswasserbeseitigung (vgl. 4)	1.306.338,80 €
dividiert durch die	
Summe der prognostizierten Leistungseinheiten für die Niederschlagswasserbeseitigung (vgl. 5)	3.022.497 m ²

Es ergibt einen höchstzulässigen Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung 2021 - 2022 in Höhe von	0,43 €/m ²
---	-----------------------

Übersicht

Bisheriger Gebührensatz in Satzung für Regenwasser § 18	9,50 € 0,38 €/m ²	je angef. 25 m ²
aufgrund der Vorausberechnung Comuna 2019	9,50 € 0,38 €/m ²	je angef. 25 m ²
Neuer Gebührensatz in Satzung § 18 einzusetzen	10,75 € 0,43 €/m ²	je angef. 25 m ²

Nachkalkulation Schmutzwassergebühren

2018

2019

HHST-NR. Bezeichnung

Verfügt/Eingen.

Verfügt/Eingen.

1.1 Laufende Ist-Kosten beauftragter Dritter

7020.67500 Entsorgungsentgelt ABaG (Vorschüsse im HHJ 2018)	1.525.490,76 €	1.539.662,52 €
7020.16500 Entsorgungsentgelt ABaG Erstattung Endabrechnung 2018 im Folgehaushaltsjahr = 2019	-75.336,42 €	-107.736,96 €

Summe 1.1 Laufende Ist-Kosten beauftragter Dritter: 1.450.154,34 € 1.431.925,56 €

1.2. Laufende Ist-Kosten Stadt Bargteheide Personal

ohne Personalkosten allgem. Verwaltung (Ortsrecht, pp.)	1.600,00 €	1.600,00 €
Personalkosten Gebührenfestsetzung	55.223,00 €	56.198,00 €
Gemeinkosten	7.731,22 €	7.938,87 €
Personalkosten Gebühreneinzug (Kasse)	18.550,00 €	22.200,00 €
Gemeinkosten	3.332,00 €	3.431,96 €
Sachkosten	15.600,00 €	15.600,00 €
Summe 1.2. Peronalkosten:	102.036,22 €	106.968,83 €

1.3. Sonstige Ist-Kosten bei der Stadt Bargteheide

7020.67200 Abwasserabgabe an Kreis St. (Abforderung im Folgehaushalt)	33.558,15 €	- €
7020.62600 Überwachung gem. § 33 LandeswasserG (Abforderung im Folgehaushaltsjahr= 2019)	7.050,75 €	7.238,77 €
Summe 1.3. sonstige Kosten:	40.608,90 €	7.238,77 €

1.4. Ermittlung der lfd. Ist-Erlöse:

7020.16200 Schmutzwasserabgabe, Anteil Amt Bargth.L	-11.718,61 €	0,00 €
---	--------------	--------

2. Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen nach Anschaffungs- und Herstellungskosten

Im Entsorgungsentgelt sind nur die Abschreibungen für die Anlagen enthalten. Nicht mit übertragen wurden die Grundstücke, Rechte der Stadt. Diese kalkulatorischen Kosten werden im Haushalt der Stadt abgebildet und nicht von der ABaG erstattet. Zusätzlich werden die Kosten aus Sonderposten wie z.B. aus unentgeltlichen Überlassungen von Grundstücken abgebildet, die hier abgestetzt werden.

7020.68000 Abschreibungen Ausgaben und

7020.27000 Abschreibungen SW Einnahmen werden in einer Summe ausgewiesen.

Summe 2 kalk. Abschreibungen nach AHK: -257,83 € -257,83 €

3. Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung

Bemerkungen wie vor.

7020.68500 Verzinsung des Anlagekapitals Ausgaben und

7020.27500 Verzinsung des Anlagekapitals SW Einnahmen werden in einer Summe ausgewiesen.

Summe 3 kalk. Zinsen: 602,63 € 602,63 €

4.Ermittlung der Unter-/ Überdeckung

Gesamtkosten (Nr.1.1.,1.2.,1.3. und kalk. Kosten Nr. 2+3)	1.593.144,26 €	1.546.477,96 €
Erlöse unter Nr. 1.4.	-11.718,61 €	0,00 €
Zwischensumme:	1.581.425,65 €	1.546.477,96 €
abzüglich Haushaltsjahr 2019 vereinnahmte		
Gebühren Schmutzwasser lt. SG 213	-1.749.821,99 €	-1.579.312,40 €

Ergebnis - 168.396,34 € - 32.834,44 €

Überdeckung (Gebühreneinnahme überschreitet die tats. Kosten)	168.396,34 €	32.834,44 €
---	--------------	-------------

Stadt Bargtheide

Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung für die

Kalkulationsjahre 2021 2022

1. Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse

1.1 Ermittlung der laufenden Kosten beauftragter Dritter

		Für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung ansatzfähige Kosten	
Entsorgungsentgelt ABaG (brutto)	2021	1.702.062,00 €	F9
Entsorgungsentgelt ABaG (brutto)	2022	1.769.774,00 €	F9

1.2. Ermittlung Personalkosten der Stadt Bargtheide

für den Gebühreneinzug	2021	110.183,77 €	F14
für den Gebühreneinzug	2022	111.484,26 €	F14

1.3. Ermittlung sonstiger Kosten Stadt Bargtheide

Überprüfung Hausanschlüssen	2021	100,00 €	
Überprüfung Hausanschlüssen	2022	100,00 €	
Abwasserabgabe an den Kreis Stormarn	2021	33.500,00 €	F18
Abwasserabgabe an den Kreis Stormarn	2022	33.500,00 €	F19
Überwachung gem. § 33 Landeswassergesetz	2021	7.000,00 €	F21
Überwachung gem. § 33 Landeswassergesetz	2022	7.300,00 €	F22

Summe der laufenden Kosten		3.775.004,03 €	
-----------------------------------	--	-----------------------	--

1.4 Ermittlung der laufenden Erlöse

Entwässerungsgenehmigungen	2021	100,00 €	F32
Entwässerungsgenehmigungen	2022	100,00 €	
Schmutzwasserabgabe, Anteil Amt-Bargtheide-Land	2021	10.000,00 €	F28
Schmutzwasserabgabe, Anteil Amt-Bargtheide-Land	2022	11.000,00 €	F29

Summe der laufenden Erlöse		21.200,00 €	
-----------------------------------	--	--------------------	--

2. Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen nach Anschaffungs- und Herstellungskosten

(Die Abschreibungen für die Anlagen sind im Entsorgungsentgelt der ABaG enthalten, da diese an die ABaG übertragen worden sind. Hinzugerechnet werden an dieser Stelle die Abschreibungen für die bei der Stadt verbliebenen Rechte.)

	2021	-257,83 €	F35
	2022	-257,83 €	

Summe der laufenden Abschreibungen		-515,66 €	
---	--	------------------	--

3. Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung

(Die Verzinsung für die Anlagen sind im Entsorgungsentgelt der ABaG enthalten, da diese an die ABaG übertragen worden sind. Hinzugerechnet werden an dieser Stelle die Verzinsung für die bei der Stadt verbliebenen Grundstücke und Rechte.)

	2021	602,63 €	F43
	2022	602,63 €	
Summe der laufenden Verzinsungen		1.205,26 €	

4. Ermittlung des Deckungsbedarfs

Summe der lfd. Kosten (vgl. 1.1. bis 1.3) abzüglich	2021 und 2022	3.775.004,03 €	
Summe der lfd. Erlöse (vgl. 1.4) für	2021 und 2022	- 21.200,00 €	
zuzüglich			
Summe kalkulatorischen Abschreibungen (vgl. 2) zuzüglich	2021 und 2022	- 515,66 €	
Summe der kalkulatorischen Verzinsung (vgl. 3) zu-/abzüglich	2021 und 2022	1.205,26 €	F65
Kostenüberdeckung	2018	- 168.396,34 €	
Kostenüberdeckung	2019	- 32.834,44 €	
Summe des Deckungsbedarfs für die zentrale Schmutzwasserversorgung		3.553.262,85 €	

5. Ermittlung der ansatzfähigen Leistungseinheiten

prognostizierte Leistungseinheiten für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung	2021	790.000 m ³	F71
prognostizierte Leistungseinheiten für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung	2022	790.000 m ³	
Summe der ansatzfähigen Leistungseinheiten für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung		1.580.000 m³	

6. Ermittlung des höchstzulässigen Gebührensatzes

Summe des Deckungsbedarfs für die zentrale Schmutzwasserversorgung vgl. 4		3.553.262,85 €	
dividiert durch die			
Summe der prognostizierten Leistungseinheiten für die zentrale Schmutzwasserversorgung vgl. 5		1.580.000 m ³	

ergibt einen höchstzulässigen Gebührensatz für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von	2,25 €/m³	F87
---	-----------------------------	-----

Übersicht

Bisheriger Gebührensatz in der Satzung für Schmutzwasser § 18	2,00 €/m ³
aufgrund der Vorausberechnung Comuna 2019	2,07 €/m ³
Neuer Gebührensatz in Satzung § 18 einzusetzen	2,25 €/m ³